

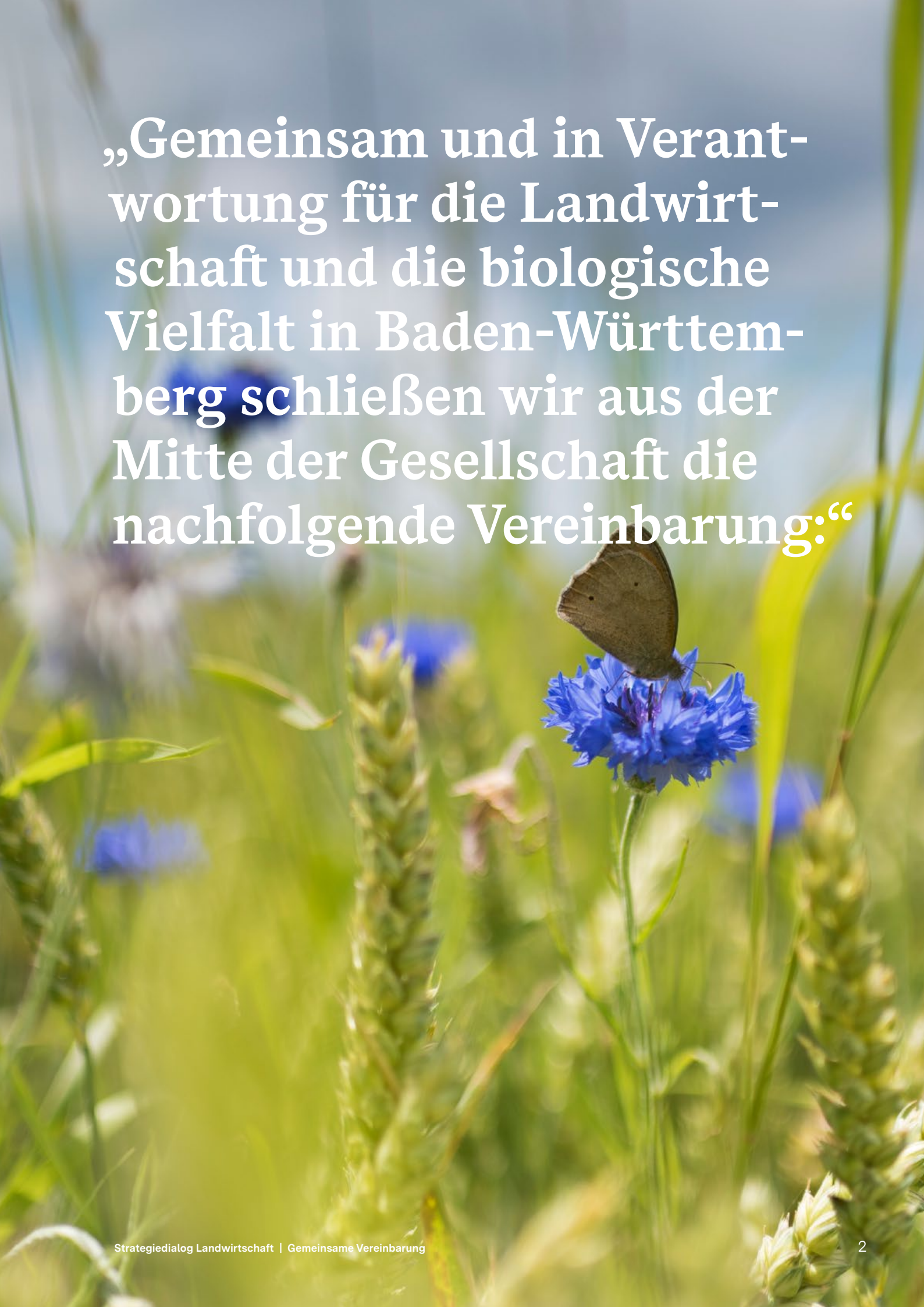


Gemeinsame Vereinbarung

Strategiedialog Landwirtschaft

07. Oktober 2024



A close-up photograph of a brown butterfly perched on a vibrant blue cornflower. The flower is in sharp focus, while the surrounding wheat stalks and other cornflowers are softly blurred, creating a sense of depth. The background is a bright, clear sky. The text is overlaid on the upper portion of the image.

„Gemeinsam und in Verantwortung für die Landwirtschaft und die biologische Vielfalt in Baden-Württemberg schließen wir aus der Mitte der Gesellschaft die nachfolgende Vereinbarung:“

Gemeinsam für die Zukunft der Landwirtschaft und der biologischen Vielfalt in Baden-Württemberg.

40 Prozent der Landesfläche werden in Baden-Württemberg landwirtschaftlich bewirtschaftet. Unserer Landwirtschaft kommt eine außerordentlich wichtige Bedeutung zu, um die Menschen in unserem Land mit regionalen und hochwertigen Lebensmitteln zu versorgen. Dabei nimmt die Landwirtschaft auch eine Schlüsselrolle bei der Stärkung der Biodiversität ein. Neben der **Ernährungssicherung** prägen die Landwirtinnen und Landwirte durch ihre Arbeit die **einzigartigen Kulturlandschaften** unseres Landes, zum Beispiel mit der Weidetierhaltung, dem Steillagenweinbau, der Bewirtschaftung der Streuobstwiesen, dem Ackerbau, der Bewirtschaftung von Mähwiesen oder auch wichtigen Aufgaben der Landschaftspflege. Die Schönheit der vielfältigen Landschaften, mit denen sich die Menschen in unserem Land identifizieren, ist das Ergebnis der teils seit Jahrhunderten vorgenommenen Landbewirtschaftung.

Die Bewirtschaftung der Höfe ist auf Generationen angelegt. Für eine Weiterentwicklung ihrer Betriebe benötigen auch die Landwirtinnen und Landwirte sowie die weiteren Mitglieder der Wertschöpfungskette **Planungssicherheit**. Damit sie zuverlässig für ihre Zukunft planen können, brauchen wir einen breiten Schulterschluss mit der Gesellschaft und Politik. Mit dem Strategiedialog Landwirtschaft werden wir uns von Baden-Württemberg aus mit einer starken Stimme mit konkreten Empfehlungen für eine zukunftsfeste und nachhaltige Landwirtschaft stark machen. Wir werden zum Beispiel **europäische Rahmenregelungen** einfordern, die der Landwirtschaft in Baden-Württemberg eine gute Zukunftsperspektive bieten. Nur wenn die vielfältig strukturierten Familienbetriebe im Haupt- und Nebenerwerb ökonomisch tragfähig arbeiten können und wettbewerbsfähig sind, wird die Landwirtschaft verlässlich zu einer Stärkung und Entwicklung der Biodiversität beitragen. Dabei geht es vor allem auch in Baden-Württemberg um den Erhalt der Tierhaltung und Kreislaufwirtschaft. Es geht uns aber auch um innovative, produktive und umweltschonende Verfahren des Pflanzenbaus und den Erhalt der Vielfalt an Sonderkulturen.

Diese heute noch größtenteils kleinstrukturierten Landschaften prägen unser Land und weisen eine hohe Artenvielfalt auf. Dennoch findet auch in Baden-Württemberg ein **dramatischer Verlust von Lebensräumen, Tier- und Pflanzen-**

arten statt. Der Rückgang der biologischen Vielfalt bedroht auch die Stabilität unserer landwirtschaftlichen Produktions- und Ernährungssysteme. Die Ursachen dafür sind vielfältig. Eine der Ursachen ist der Klimawandel, der die Lebensbedingungen vieler Arten drastisch verändert. Hinzu kommt die intensivere Nutzung der Landesflächen in allen Bereichen und damit eingehender Verschwinden von Lebensräumen.

Die Landwirtschaft steckt in einem permanenten **Strukturwandel**. In Baden-Württemberg sind es vergleichsweise **kleine und mittelgroße bäuerliche Familienbetriebe**, die den weitaus größten Anteil der landwirtschaftlichen Unternehmen ausmachen. Diese Betriebsstruktur geriet aufgrund der Produktions- und Marktbedingungen, durch geändertes gesellschaftliches Verhalten, allerdings immer mehr unter Druck. Die gestiegenen gesetzlichen Auflagen und Anforderungen an den Klima- und Naturschutz führen zu hohen Kosten, welche die Landwirtinnen und Landwirte nicht auf die Produkte umlegen können, weil sie sonst nicht mehr wettbewerbsfähig wären. Das führt dazu, dass vor allem die **junge Generation** die Betriebe nicht weiterführen möchte oder kann und aufgibt. Demografische Entwicklungen können dies zukünftig sogar noch verstärken.

Verschärft wird der Druck auf die Landwirtinnen und Landwirte durch den wachsenden **Flächenverbrauch**, der landwirtschaftliche Produktionsflächen weiter reduziert und Biodiversitätsleistungen der Landwirtinnen und Landwirte zusätzlich erschwert. Auch die drastischen Auswirkungen der **Klimakrise** verursachen Zusatzkosten, erhöhen die wirtschaftlichen Risiken und schränken die betriebliche Flexibilität in der gesamten Wertschöpfungskette ein. **Regionale Wertschöpfung** und eine **biodiversitätsfördernde Produktion** sind aber **Teil der Lösung**, um Klimaresilienz und biologische Vielfalt in der Landwirtschaft zu stärken. Der **ökologische Landbau** steht für ein ganzheitliches Konzept der umweltfreundlichen Landnutzung und artgerechten Tierhaltung. Auch die konventionelle Landwirtschaft hat Strategien für klimaresilientere und biodiversitätsfördernde Wirtschaftsweisen entwickelt. Gemeinsames Ziel ist es, ein Gleichgewicht zwischen ökologischer Verträglichkeit und Wirtschaftlichkeit zu finden.

Die Herausforderungen und Belastungen für die Bäuerinnen und Bauern sind gewaltig. Sie haben zu einer Unzufriedenheit geführt, die sich Ende 2023/Anfang 2024 in einem breiten Protest in Baden-Württemberg, Deutschland und ganz Europa widerspiegelte. Die Landesregierung hat lange Zeit vor den Protesten die Akteurinnen und Akteure aus Landwirtschaft, Naturschutz, Ernährungswirtschaft, Handel, Bildung und Wissenschaft, Bürgerschaft (Bürgerforum) sowie Kirchen mit einem neuen Arbeitsformat, dem **Strategiedialog Landwirtschaft**, zusammengebracht. Mit diesem Format verfolgen wir gemeinsam das Ziel, Maßnahmen zu vereinbaren, die der einzigartigen, vielfältig strukturierten, bäuerlichen **Landwirtschaft eine gute Zukunft ermöglichen und gleichzeitig die biologische Vielfalt fördern**.

Der Erhalt und die Stärkung einer nachhaltigen **Landwirtschaft und der Biodiversität** ist eine **gesamtgesellschaftliche Aufgabe**, der wir uns mit dieser Vereinbarung in Baden-Württemberg stellen. Jeder muss einen Beitrag leisten. Mit dem Strategiedialog Landwirtschaft haben wir gemeinsame Positionen

gefunden, die die **unterschiedlichen Interessen gut ausbalancieren** und die mit konkreten und abgewogenen **Handlungsempfehlungen** sowie mit Selbstverpflichtungen die Basis für notwendige Veränderungen legen.

Eine wichtige Rolle spielen dabei der **Lebensmittelhandel und das Lebensmittelhandwerk**. Diese versorgen die Bürgerinnen und Bürger mit wertvollen Lebensmitteln. Mit ihrem Angebot an Produkten bedienen Lebensmittelhandel und -handwerk die individuellen Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden und reagieren auf gesellschaftliche Trends. Dabei kommt ihnen eine zentrale Rolle zu, um regionale Wertschöpfung zu stärken und Perspektiven für die baden-württembergischen Erzeuger zu schaffen. Der Lebensmitteleinzelhandel handelt unabgestimmt, stets nach seiner jeweils individuellen und autonomen Strategie und setzt auf eine Vielzahl von Aktivitäten zur Stärkung der regionalen Landwirtschaft¹. Er verpflichtet sich mit dieser Vereinbarung selbst dazu, sie weiter auszubauen² und übernimmt mit dieser Vereinbarung bestimmte Selbstverpflichtungen als eigenen² Beitrag. Ebenso spielen **Bündler und Vermarkter (bspw. Erzeugergemeinschaften, Genossenschaften)** als zentrales Bindeglied zwischen Erzeugern und dem Lebensmitteleinzelhandel in den regionalen Wertschöpfungsketten eine bedeutende Rolle.

Eine große Bedeutung kommt auch der **Außer-Haus-Verpflegung** zu, beispielsweise durch Kantinen oder Mensen. Als Großabnehmerin ist sie eine der wichtigen Akteurinnen, um den Absatz von regionalen Lebensmitteln aus Baden-Württemberg zu stärken. Vor allem die **Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Großverbraucher und die dort Verantwortlichen** entscheiden mit ihrem Einkaufsverhalten, welche Nahrungsmittel wo und wie produziert werden. Sie müssen sich bewusst machen, dass für eine hohe biologische und regionale Qualität auch die erforderlichen Preise zu bezahlen sind. Das Land schafft die notwendige Transparenz mit den Qualitätszeichen QZBW (Qualitätszeichen BW) und BIOZBW (Biozeichen BW). Die Wertschätzung von regionalen Lebensmitteln fängt **zu Hause** an und soll an den **Bildungseinrichtungen** weiter gestärkt werden.

Die **Kirchen in Baden-Württemberg** leisten mit ihren Flächen einen wichtigen Beitrag zur Versorgung mit regionalen Lebensmitteln und zur Förderung der Biodiversität. Sie haben viele Möglichkeiten, die Nachfrage nach biodiversitätsfördernd produzierten Lebensmitteln in den Küchen ihrer Einrichtungen zu erhöhen. In der Bildungsarbeit können die Kirchen das Bewusstsein für regionale Landwirtschaft und die Notwendigkeit des Biodiversitätsschutzes schaffen oder verstetigen.

Wir fangen nicht bei null an. Wir setzen in Baden-Württemberg auf vielen bereits bestehenden, erfolgreichen Strategien, Programmen, Projekten und Initiativen aus Landwirtschaft, Naturschutz und Lebensmittelbranche auf. Das Land Baden-Württemberg hat bisher, im Zuge der Gemeinsamen Agrarpolitik

¹ Sobald in der Vereinbarung von regionaler Landwirtschaft, regionalen Produkten etc. gesprochen wird, umfasst dies immer sowohl die konventionelle als auch die ökologische Landwirtschaft in Baden-Württemberg.

² Jeder jeweils nach seiner individuellen, autonomen und unabgestimmten Strategie.

der EU, die Landwirtschaft zuletzt mit mehr als **600 Mio. Euro pro Jahr** (Mix aus EU-, Bundes- und Landesmitteln) gefördert. Darüber hinaus sind im Entwurf des Haushaltsplans, vorbehaltlich der Entscheidung durch den Haushaltsgesetzgeber, für den Doppelhaushalt 2025/2026 und die nachfolgenden Jahre weitere zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 143 Mio. Euro³ für die Landwirtschaft und die Umsetzung des Strategiedialogs vorgesehen.

Mit dem **Biodiversitätsstärkungsgesetz** wurden wegweisende Schritte zur Förderung der Artenvielfalt bereits gesetzlich verankert, wie den Ausbau der ökologischen Landwirtschaft, die Schaffung von Lebensräumen sowie die Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln. Sowohl der ökologische als auch der konventionelle Landbau haben Lösungsansätze, um nachhaltige und regionale Wertschöpfungsketten zu etablieren. Die Erhöhung des Marktanteils von regionalen Bioprodukten und heimischen Lebensmitteln bieten wertvolles Potenzial, Biodiversitäten und Klimaresilienzen zu stärken. Um diese und weitere Inhalte des Biodiversitätsstärkungsgesetzes zielgerichtet umsetzen zu können, hat sich aber auch gezeigt, dass der Dialog zur Zukunft der Landwirtschaft auf ein breiteres Fundament gestellt werden muss. Die Akteurinnen und Akteure des Strategiedialogs haben in kurzer, intensiver und engagierter Zusammenarbeit **Handlungsempfehlungen** erarbeitet und mit Selbstverpflichtungen eigene Beiträge zum Gelingen zugesagt. Die von den Akteurinnen und Akteuren formulierten **Selbstverpflichtungen** und die von ihnen **priorisierten Handlungsempfehlungen** haben Eingang in diese **Vereinbarung** gefunden.

Die Vereinbarung soll von allen Akteurinnen und Akteuren mit **hoher Priorität** umgesetzt werden. Ihren **Fortschritt** wird die Landesregierung regelmäßig in Jahresveranstaltungen darlegen. Wir laden **weitere Akteurinnen und Akteure** dazu ein, dieser **Vereinbarung beizutreten** und ihren Beitrag zu leisten, um die Ziele dieser Vereinbarung in die Breite der Gesellschaft zu tragen.

Das Staatsministerium wird gemeinsam mit den betroffenen Ressorts koordinierend auf die Umsetzung dieser Vereinbarung hinwirken und dabei die Mitwirkenden des Strategiedialogs eng einbinden. Zudem soll aufbauend auf den positiven Erfahrungen mit den bisherigen Dialogformaten, die durch das Biodiversitätsstärkungsgesetz (Dialogforum) angestoßen wurden, die fruchtbare Diskussion weitergeführt werden. Der angestoßene Dialogprozess wird ressortübergreifend unter anderem unter dem Dach des Landesbeirates für Umwelt- und Naturschutzfragen, dem Fachausschuss für Naturschutzfragen sowie des neu verankerten **Kulturlandschaftsrats**, mit seinen zwei Unterarbeitsgruppen, dem Gremium für **Ökosystemdienstleistungen** sowie dem **Marktbeirat** fortgesetzt. Die Landesregierung wird sich beispielsweise für verbesserte Möglichkeiten der Risikovorsorgen (z. B. Mehrgefahrenversicherungen) in der Landwirtschaft einsetzen.

³ Darin enthalten sind auch Landesfördermittel von jährlich 7,1 Mio. Euro und Verpflichtungsermächtigungen in gleicher Höhe. Damit die Landesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) aufgrund der Kürzungen durch den Bund nicht verloren gehen, wurden diese in Landesfördermittel umgewidmet und bleiben daher erhalten.

Die Akteurinnen und Akteure des Strategiedialogs haben über diese Vereinbarung hinaus **weitere Handlungsempfehlungen** entwickelt und weitere Herausforderungen formuliert. Die in den Arbeitsgruppen beschlossenen Handlungsempfehlungen wird die Landesregierung mit einer **Roadmap** zur Stärkung der Zukunft der Landwirtschaft und biologischen Vielfalt in unserem Land aufgreifen. Dafür werden wir einen **Fahrplan mit einem Pfad zur kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzung** entwickeln. Die Landesregierung wird die im **Strategiedialog Landwirtschaft entstandenen Handlungsempfehlungen als Grundlage** nutzen, um unter anderem bei der Europäischen Kommission entsprechende Handlungsempfehlungen einzubringen. Beispielsweise im Zusammenhang mit einer weiteren Entwicklung der Basisprämie für nachhaltig wirtschaftende Betriebe im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik sowie der Einführung einer zusätzlichen Anreizkomponente für Umweltleistungen der Landwirtschaft. Die Zeit drängt. Mit der heute beschlossenen **Vereinbarung wollen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner schnell konkret** werden und in die Umsetzung kommen.

Packen wir es gemeinsam an!

Dazu bekennen wir uns

*Für eine bessere Zukunft der Landwirtschaft in unserem Land, die wertvolle **Nahrungsmittel** produziert, die **Tierhaltung** weiter betreibt, und die gleichzeitig die **Natur als Lebensgrundlage** erhält, gehen wir **Selbstverpflichtungen** ein und **priorisieren Handlungsempfehlungen** an verschiedene Akteurinnen und Akteure. Mit dieser Vereinbarung soll ein spürbarer Beitrag zur Stärkung der Landwirtschaft und der biologischen Vielfalt in Baden-Württemberg geleistet werden. Uns ist bewusst, dass der Erhalt der biologischen Vielfalt langfristig nur möglich ist, wenn zugleich die Rahmenbedingungen für die Landbewirtschaftung stimmen.*

Wir sind bereit, Selbstverpflichtungen einzugehen und haben folgende Handlungsfelder identifiziert:

- 1. Mit Regionalität und Qualität wollen und werden wir unsere Erzeugungsstruktur und die Biodiversität stärken.**
- 2. Der Wandel in der Landwirtschaft muss sich rechnen. Dafür müssen wir die Rahmenbedingungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene schaffen.**
- 3. Verbraucherinnen und Verbrauchern muss der Zugang zu Information über ihre Lebensmittel vereinfacht werden.**
- 4. Die Außer-Haus-Verpflegung ist ein wichtiger Hebel für mehr Biodiversität und Regionalität, auf den wir setzen und den wir weiter ausbauen werden.**
- 5. Wir werden die Landwirtschaft und Artenvielfalt in der Bildung und Beratung stärken.**

Dabei setzen wir in Baden-Württemberg auf viele bereits bestehende und erfolgreiche Projekte und Initiativen der Akteurinnen und Akteure auf und bauen sie mit dieser Vereinbarung und den Handlungsempfehlungen weiter aus. Das aus dem Strategiedialog entstandene Netzwerk schafft die Grundlage für die Umsetzung der Maßnahmen.⁴

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner erklären sich dazu bereit, in den genannten Handlungsfeldern **aktiv** zu werden und bekennen sich zu folgenden, **priorisierten Handlungsempfehlungen** und **Selbstverpflichtungen**:

⁴ Dabei ist es selbstverständlich, dass der Informationsaustausch zwischen den Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern sowie getroffene Vereinbarungen und ergriffene Maßnahmen nur **im Rahmen des geltenden Rechts umgesetzt** werden können. Die Akteurinnen und Akteure sind sich einig, dass es sich vorliegend nicht um eine Vereinbarung im Rechtssinne handelt. Die in dieser Vereinbarung eingegangenen Selbstverpflichtungen sind rechtlich unverbindlich und können nicht auf dem Rechtsweg durchgesetzt werden. Sie sind allerdings von einer hohen **faktischen Bereitschaft** und **großem Willen** der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner getragen, das Vereinbarte schnellstmöglich umzusetzen. Eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts wird nicht begründet. Jede Partei kann nach eigenem Ermessen und ohne Einhaltung einer Frist die Selbstverpflichtung aufkündigen.

1.

Mit Regionalität und Qualität wollen und werden wir unsere Erzeugungsstruktur und die Biodiversität stärken.

Die Erhaltung und Stärkung der bäuerlichen Landwirtschaft in Baden-Württemberg ist für die Zukunft der Lebensmittelerzeugung aus der Region heraus und Stärkung der Biodiversität von entscheidender Bedeutung. Vielfältige Strukturen sind geeignet, die Artenvielfalt zu fördern. Je vielfältiger die landwirtschaftlichen Strukturen, desto größer die Vielfalt der Arten. Hinzu kommen Effekte durch Randstrukturen wie zum Beispiel Ackerrandstreifen (Blühstreifen, Ackerwildkrautflora) oder Agroforststreifen. Die Familienbetriebe im Haupt- und Nebenerwerb sichern Arbeitsplätze im ländlichen Raum und stärken die lokale Wirtschaft und tragen zur Stabilität der heimischen Märkte bei. Regionale Erzeugung sorgt für den Erhalt der Kulturlandschaften und trägt durch kurze Transportwege zur Krisen- und Klimaresilienz bei. Die Förderung von flächendeckenden, regionalen Strukturen ist daher essenziell, um eine nachhaltige Entwicklung der Agrar- und Ernährungswirtschaft in Baden-Württemberg sicherzustellen. Dafür werden wir die Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Handel, Konsumenten und Naturschutz weiter stärken.

*Die nachfolgenden Akteurinnen und Akteure bekennen sich zu folgenden **Selbstverpflichtungen**:*

→ **Wir stärken die Wertschöpfungsketten in Baden-Württemberg**

Durch das verstärkte und transparente Angebot von regionalen Produkten (regional meint immer Erzeugnisse aus ökologischer und konventioneller Produktion) kann die Nachfrage nach lokalen Erzeugnissen gesteigert werden, was den Absatz der heimischen Landwirtinnen und Landwirte und deren Stellung in der Wertschöpfungskette direkt unterstützt.

Lebensmittelhändler

5

ALDI SÜD Dienstleistungs-SE & Co. oHG

EDEKA Südwest

Kaufland Dienstleistung GmbH & Co. KG

Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG

Okle GmbH Großhandelszentrale

REWE Südwest

sowie Bäuerliche Erzeugergemeinschaft Schwäbisch Hall w.V.

⁵ Die konkrete Umsetzung der nachfolgend beschriebenen Maßnahmen obliegt den jeweils zuständigen Akteuren. Sowohl das „ob“ als auch das „wie“ der Umsetzung wird von jedem Unternehmen eigenständig, nach seiner individuellen, autonomen und unabgestimmten Strategie bestimmt. Es erfolgt keine Kontrolle der Art und Weise der Umsetzung durch den Strategiedialog. Die teilnehmenden Unternehmen unterliegen keiner Berichts- oder Rechenschaftspflicht. Soweit die Vereinbarung konkreter Maßnahmen beabsichtigt ist, erfolgt erforderlichenfalls eine kartellrechtliche Prüfung.

▷ Die **Listung** von regionalen Produkten der Qualitätsprogramme des Landes (Qualitätszeichen Baden-Württemberg, QZBW, und Biozeichen Baden-Württemberg, BIOZBW) auf weitere Produktgruppen sowie die **sichtbare Platzierung** soll weiter ausgebaut werden. Dies erfolgt unter Berücksichtigung nachhaltiger Kennzahlen und Liefer-Partnerschaften sowie ausreichender Verfügbarkeit und Qualität. Alle Akteure der Wertschöpfungskette arbeiten mit Unterstützung des Landes und dem **Gemeinschaftsmarketing Baden-Württemberg** an einem Ausbau der Warenverfügbarkeit, mit der Zielsetzung, möglichst **ein regionales Produkt (QZBW/BIOZBW) pro Produktgruppe** zu listen.

▷ Wir streben an, die **Werbung** für regionale Produkte beziehungsweise im Rahmen einer **regionalen Imagekampagne** im Lebensmitteleinzelhandel zu erhöhen. Dabei sollen insbesondere auch die Produkte der Qualitätsprogramme des Landes (QZBW/BIOZBW) mit berücksichtigt werden.⁶

▷ Um die Wertschöpfungsketten in Baden-Württemberg im Bereich von Obst und Gemüse (QZBW/BIOZBW) zu erhalten und weiter auszubauen, bedarf es einer der Nachfrage entsprechenden konstanten und verlässlichen Abnahme bei verderblichen Produkten. Diese kann insbesondere durch einen **Vorrang von regionalen Produkten**, wenn möglich und verfügbar sowie unter Berücksichtigung nachhaltiger Kennzahlen, im Bereich von **Frischeprodukten** wie bspw. **Obst und Gemüse in der Saison (QZBW/BIOZBW)** umgesetzt werden.

Der Bio-Lebensmittelgroßhandel, der im Strategiedialog in der AG 5 beteiligt war, bringt sich ebenfalls mit einer Selbstverpflichtung ein. Auf den konventionellen Großhandel wird noch im Nachgang zugegangen und ein Beitritt angeboten.

Bio-Lebensmittelgroßhandel

7

EPOS Bio Partner Süd GmbH
BODAN Großhandel für Naturkost GmbH
Rinklin Naturkost GmbH

▷ Die **Listung** von BIOZBW-Produkten auf weitere Produktgruppen und eine gute Sichtbarkeit im Angebot für die Außer-Haus-Verpflegung und den Bio-Fachhandel soll **weiter ausgebaut** werden. Dies erfolgt unter der Berücksichtigung nachhaltiger Kennzahlen und Liefer-Partnerschaften sowie ausreichender Verfügbarkeit und Qualität. Alle Akteure der Wertschöpfungskette arbeiten mit Unterstützung des Landes und dem **Gemeinschaftsmarketing**

⁶ Dabei ist zu beachten, dass die Auswahlmöglichkeiten der Verbraucher in den jeweiligen Produktgruppen nicht verringert werden.

⁷ Die konkrete Umsetzung der nachfolgend beschriebenen Maßnahmen obliegt den jeweils zuständigen Akteuren. Sowohl das „ob“ als auch das „wie“ der Umsetzung wird von jedem Unternehmen eigenständig, nach seiner individuellen, autonomen und unabgestimmten Strategie bestimmt. Es erfolgt keine Kontrolle der Art und Weise der Umsetzung durch den Strategiedialog. Die teilnehmenden Unternehmen unterliegen keiner Berichts- oder Rechenschaftspflicht. Soweit die Vereinbarung konkreter Maßnahmen beabsichtigt ist, erfolgt erforderlichenfalls eine kartellrechtliche Prüfung.

Baden-Württemberg an einem Ausbau der Warenverfügbarkeit mit dem Ziel, möglichst **ein BIOZBW-Produkt pro Produktgruppe im Großhandelssortiment**, auch für Großverbraucher und Einzelhändler, zu **listen**.⁸

▷ Um die Wertschöpfungsketten in Baden-Württemberg im Bereich von Obst und Gemüse (BIOZBW) zu erhalten und weiter auszubauen, bedarf es einer der Nachfrage entsprechenden konstanten und verlässlichen Abnahme bei verderblichen Produkten auch auf Großhandelsebene. Dies kann insbesondere durch einen **Vorrang von bioregionalen Produkten**, wenn möglich und verfügbar sowie unter Berücksichtigung nachhaltiger Kennzahlen, im Bereich von **Frischeprodukten** wie bspw. **Obst und Gemüse in der Saison (insbesondere BIOZBW)** umgesetzt werden.

→ ***Wir stärken Verlässlichkeit und Verbindlichkeit in regionalen Wertschöpfungsketten***

Der Weg hin zu **mehr Verlässlichkeit und Verbindlichkeit** in regionalen Wertschöpfungsketten kann nur gemeinsam mit allen Beteiligten gelingen. Es wird angestrebt, mit **privatwirtschaftlichen Rahmenverträgen** und Vereinbarungen die Verlässlichkeit und Verbindlichkeit aller Akteure auf den unterschiedlichen Stufen der Wertschöpfungsketten für regionale Produkte zu erhöhen. In den vertraglichen Regelungen von Erzeugern, Verarbeitern, Vermarktern und dem Lebensmitteleinzelhandel sollen, wenn möglich, **konkrete Vereinbarungen**, vor allem über Menge, Qualität, Laufzeit, Abnahmekonditionen und Preis enthalten sein. Solche Verträge schaffen Planungssicherheit für Landwirtinnen und Landwirte sowie für Verarbeiter und Vermarkter und stärken die regionale Wirtschaft.

ALDI SÜD Dienstleistungs-SE & Co. oHG
Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V.
Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband
Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e.V.
Bäuerliche Erzeugergemeinschaft Schwäbisch Hall w.V.
Bioland
EPOS Bio Partner Süd GmbH
BODAN Großhandel für Naturkost GmbH
Demeter
Dreher Bio GmbH
Ecoland
Ecovin
EDEKA Handelsgesellschaft Südwest mbH
Gemüsering Stuttgart GmbH

⁸ Dabei ist zu beachten, dass die Auswahlmöglichkeiten der Großverbraucher und Einzelhändler in den jeweiligen Produktgruppen nicht verringert werden.

Hönig Hof GmbH
Kaufland Dienstleistung GmbH & Co. KG
Land schafft Verbindung Baden-Württemberg e.V.
Landesbauernverband in Baden-Württemberg e.V.
Landesinnungsverband für das Fleischerhandwerk BW
Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG
Naturland
Okle GmbH Großhandelszentrale
Rewe Markt GmbH Zweigniederlassung Südwest
Rinklin Naturkost GmbH
Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft e.V.

▷ Wir werden **privatwirtschaftliche Rahmenverträge** und/oder **Vereinbarungen** auf den verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette für regionale Produkte überprüfen und nach Möglichkeit ausbauen (betrifft schwerpunktmäßig QZBW/BIOZBW), um Planungssicherheit zu erzeugen (Verlässlichkeit und Verbindlichkeit).⁹

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V.
Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband
Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e.V.
Bäuerliche Erzeugergemeinschaft Schwäbisch Hall w.V.
Bioland
EPOS Bio Partner Süd GmbH
BODAN Großhandel für Naturkost GmbH
Demeter
Ecoland
Ecovin
Geflügelwirtschaftsverband Baden-Württemberg e.V.
Landesbauernverband in Baden-Württemberg e.V.
Land schafft Verbindung Baden-Württemberg e.V.
Naturland
Arbeitsgemeinschaft Naturparke Baden-Württemberg
Rinklin Naturkost GmbH

▷ Wir unterstützen **regionale Strukturen durch Kooperationen** verschiedener Akteure der Wertschöpfungskette, um die Warenverfügbarkeit regionaler Produkte zu erhöhen – insbesondere auch in der **Außer-Haus-Verpflegung** (diese Selbstverpflichtung hat bei 4. ebenfalls Gültigkeit).⁹

⁹ Jeder jeweils nach seiner individuellen, autonomen und unabgestimmten Strategie.

Prioritäre Handlungsempfehlungen

→ Marketingstrategien bündeln und stärken

Das Marketing für Baden-Württemberg beruht auf drei voneinander unabhängigen Säulen für Landes-, Agrar- und Tourismusmarketing.

An das Land Baden-Württemberg

- ▷ Das Land soll eine **übergeordnete Marketingstrategie über eine Dachmarke** mit hohem Wiedererkennungseffekt im Landesmarketing subsumieren. Die gesamten Marketingaktivitäten des Landes sowie auch das zur Verfügung stehende Budget können somit gebündelt werden.
- ▷ Der **MBW Marketinggesellschaft mbH** (MBW) kommt in der Vermarktung regionaler und bioregionaler Produkte aus Baden-Württemberg eine **Schlüsselrolle** zu. Um die Handlungsempfehlungen (siehe AG-Bericht 1 Seite 28ff) gut und schlagkräftig umsetzen zu können, wird ein starker Ausbau der finanziellen und personellen Ressourcen der MBW Marketinggesellschaft mbH gefordert.

An das Land Baden-Württemberg mit den Akteurinnen und Akteuren der Wertschöpfungskette (dies betrifft u. a. die landwirtschaftlichen Betriebe und Verbände, die verarbeitenden Betriebe, den Lebensmitteleinzelhandel, das Lebensmittelhandwerk, die gastronomischen Betriebe und die Umweltverbände)

- ▷ Das Wissen von Verbraucherinnen und Verbrauchern über die Landwirtschaft ist oftmals lückenhaft. Das Land soll daher eine **Informations- und Imagekampagne** zu regionaler Landwirtschaft sowohl für die breite Öffentlichkeit als auch für Entscheidungsträger und Kommunikatoren im Lebensmitteleinzelhandel und der Außer-Haus-Verpflegung anstoßen. Damit soll der Absatz regionaler Produkte, die Bedeutung regionaler Landwirtschaft (Ernährung, Kulturlandschaft, Arbeitsplätze, Umweltschutz usw.) sowie das Verständnis für den Zusammenhang zwischen Biodiversität und regionaler Lebensmittelproduktion gestärkt werden. Den Zielgruppen sollen dabei die eigenen Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

An den Lebensmitteleinzelhandel, das Land, die Betriebe, Kirchen, Handel, Verbände, Außer-Haus-Verpflegung

- ▷ Biodiversitätsaspekte sollen in die **Kommunikation wie z. B. das Storytelling** über Produkte in das bestehende Marketing eingebaut werden. Biodiversitäts-Botschafterinnen und -Botschafter im Land sollen daneben entsendet sowie eine breit angelegte Landeskampagne mit Bericht über Leuchtturmprojekte (Cross-Marketing) initiiert werden.

▷ Durch gezieltes **Marketing** werden die Bedeutung von Elementen der Biodiversität und ggf. Regionalität den Konsumentinnen und Konsumenten nähergebracht. Die Kombination von Biodiversität mit Regionalität als Kaufattribut wird dort eingesetzt, wo es für den Lebensmitteleinzelhandel und das Produkt (wie bspw. Streuobst, Steillagenweinbau und ökologischer Landbau) passend ist.

An den Groß- und Zwischenhandel, die landwirtschaftlichen Betriebe, die verarbeitenden Betriebe, den Lebensmitteleinzelhandel und das Lebensmittelhandwerk

▷ Die genannten Akteure sollen im jeweiligen Einzelfall durch bilaterale Festlegung der Vertragsvergütungen Biodiversitätsleistungen bei der Erzeugung stärker berücksichtigen und damit besser honorieren.

→ **Qualitätsprogramme des Landes weiterentwickeln und stärken**

Die EU-notifizierten Qualitätsprogramme des Landes (Qualitätszeichen Baden-Württemberg, QZBW und Biozeichen Baden-Württemberg, BIOZBW) werden als wertvolle Bestandteile im Bereich des Marketings gesehen. Durch eine klar definierte Qualitätsaussage verbunden mit einer nachvollziehbaren Herkunft aus Baden-Württemberg stützen diese Zeichen die regionalen Wertschöpfungsketten in Baden-Württemberg. Ziel muss es sein, die Absatzsicherung der Produkte zu erhöhen und eine wirtschaftlich erfolgreiche Wertschöpfung für alle Akteure der Wertschöpfungskette zu ermöglichen.

- Die **Qualitätsprogramme** sollen im Sinne der Nachhaltigkeit für alle Akteure der gesamten Wertschöpfungskette **inhaltlich weiterentwickelt** und auf **weitere Produktgruppen** ausgeweitet werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Erwartungen insbesondere an die Erzeuger auch die Möglichkeit 'von entsprechenden Mehrerlösen beinhalten.
- Die **Verbraucherkommunikation** zu den Qualitätsprogrammen soll deutlich verstärkt und ausgebaut werden. Dabei sollte insbesondere herausgestellt werden, für welche Inhalte die Qualitätsprogramme stehen und wo der Mehrwert für Verbraucherinnen und Verbraucher liegt.

Der Strategiedialog Landwirtschaft hat sich unter anderem zum Ziel gesetzt, die Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen voranzubringen. **Nachhaltigkeitsvereinbarungen** in Wertschöpfungsketten können jedoch **wettbewerbsbeschränkende Auswirkungen** haben, sodass trotz des verfolgten Nachhaltigkeitsziels **kartellrechtliche Vorgaben** beachtet werden müssen. Liegt eine Wettbewerbsbeschränkung vor, bietet **Art. 210a der Gemeinsamen Marktordnung für landwirtschaftliche Erzeugnisse (GMO)** die Möglichkeit einer Freistellung, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Bei erfolgreicher Freistellung einer Nachhaltigkeitsinitiative durch die EU-Kommission und dem Bundeskartellamt wären bisher **nicht erlaubte Wettbewerbseinschränkungen** wie Preisabsprachen, Preisaufschläge, Absprachen zu Produktionsmengen, Mindestabnahmemengen und Informationsaustausch **möglich**.

Die Qualitätsprogramme des Landes (QZBW/BIOZBW) erfüllen voraussichtlich in vielen Kriterien die Voraussetzungen an einen über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Nachhaltigkeitsstandard gemäß Art. 210a GMO, da die geforderten Nachhaltigkeitsziele (z. B. Umweltziele, nachhaltige Erzeugung, Tierwohl etc.) in den Programmbestimmungen definiert sind.

An die Landesregierung und die Akteure der Wertschöpfungskette

- ▷ Die Landesregierung soll mit den Akteurinnen und Akteuren der Wertschöpfungskette eine gemeinsame Arbeitsgruppe etablieren. In dieser sollen die Möglichkeiten und Chancen von **Nachhaltigkeitsinitiativen gemäß Art 210a GMO** in bestimmten in bestimmten Produktgruppen der QZBW/BIOZBW und die Realisierung einer entsprechenden Initiative diskutiert werden.
- ▷ In Abhängigkeit der Prüfung soll eine vorerst **produktbezogene Nachhaltigkeitsinitiative** im Rahmen der Qualitätsprogramme entwickelt und ggf. eine Freistellung nach Art 210a GMO bei der Europäischen Kommission bzw. beim Bundeskartellamt beantragt werden.

→ **Kommunikation zwischen Landwirtschaft und Naturschutz verbessern**

In Baden-Württemberg sind im Bereich Landwirtschaft sowie Naturschutz zahlreiche Netzwerke mit unterschiedlicher Größe, Organisationsstruktur und Zielrichtung etabliert, wie beispielsweise die verschiedenen Bauernverbände oder Naturschutzverbände. Auch auf Verwaltungsebene gibt es unterschiedliche Zuständigkeiten. Dadurch, dass die Netzwerke auf unterschiedlichen Ebenen, in unterschiedlichen Verbänden oder Ressorts angelegt sind, ist es für Landnutzende teilweise unübersichtlich, wer, wo und wie zu bestimmten Themen agiert und ob es Überschneidungen oder auch Einschränkungen gibt. Die Kommunikation innerhalb und außerhalb der Verwaltung hat Ausbaupotenzial.

An die Verwaltung und Verbände

- ▷ Die öffentliche Kommunikation von gemeinsamen Zielen der Naturschutz- und Landwirtschaftsverwaltung sowie der Naturschutz- und Landwirtschaftsverbände soll verbessert werden.

- ▷ Die zuständige Verwaltung und die relevanten Verbände sollen landkreis-übergreifende Netzwerke mit allen relevanten Akteuren auf Landschaftsebene einrichten, um das gegenseitige Verständnis zwischen Naturschutz und Landwirtschaft zu fördern und gemeinsame Ziele zu erreichen. Im Spannungsfeld Naturschutz und Landwirtschaft gibt es zahlreiche Zielkonflikte. Diese müssen klar benannt und ihre Auflösung deutlich verbessert werden.
- ▷ Der Naturschutz muss landwirtschaftliche Aspekte kennen, die Landwirtschaft muss Naturschutzziele kennen. Die Landschaftserhaltungsverbände (LEV) müssen beide Aspekte gleichermaßen berücksichtigen. Beratende müssen die Komplexität und die Herausforderungen von modernen landwirtschaftlichen Betrieben kennen und verstehen. Die Landschaftserhaltungsverbände haben sich als Akteur und Vermittler bei der Umsetzung von Naturschutzziele und bei der Erhaltung der Kulturlandschaft bewährt. Sie sollen weiter gestärkt werden.
- ▷ Die Beratung für eine biodiversitätsfördernde Landwirtschaft soll hinsichtlich einer ausgewogenen Berücksichtigung von naturschutzfachlichen und landwirtschaftlichen Aspekten und Zielen besser abgestimmt werden.
- ▷ Gemeinsame Ziele in der Beratung durch die Unteren Naturschutzbehörden (UNB), Untere Landwirtschaftsbehörden (ULB), Naturschutz und Landwirtschaft und die Vernetzung innerhalb der verschiedenen Behörden müssen besser abgestimmt werden. Die Kommunikation zwischen den verschiedenen Verwaltungen muss verbessert werden.

2.

Der Wandel in der Landwirtschaft muss sich rechnen. Dafür müssen die Rahmenbedingungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene geschaffen werden.

Um den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen gerecht zu werden und eine nachhaltige Entwicklung zu sichern, werden Anpassungen in der Förderpolitik auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene und der Abbau bürokratischer Hindernisse auf allen Ebenen empfohlen.

Die nachfolgenden Akteurinnen und Akteure bekennen sich zu folgenden **Selbstverpflichtungen**:

Die Landesregierung Baden-Württemberg

- ▷ Im Rahmen der **Entlastungsallianz** verpflichtet sich die Landesregierung zu einer Überprüfung und Vereinfachung der bestehenden Regelungen und Verwaltungsstrukturen mit dem Ziel der Entbürokratisierung.
- ▷ Die bürokratischen Prozesse im Bereich der verschiedenen Maßnahmen bei der Förderung landwirtschaftlicher Betriebe auf EU-, Bundes- und Landesebene wie bspw. die Investitionsförderung wollen wir vereinfachen und werden uns dafür auch in Brüssel und Berlin einsetzen.

Prioritäre Handlungsempfehlungen

- **Die für Baden-Württemberg typische kleinteilige Landesstruktur erhalten und stärker fördern**

Im Land existierten im Jahr 2023 rund 37.500 landwirtschaftliche Betriebe (Agrarstrukturerhebung 2023). Die Landwirtinnen und Landwirte bewirtschaften dabei rund 1,4 Millionen Hektar (ha) landwirtschaftlich genutzter Fläche. Die durchschnittliche Betriebsgröße beträgt 37,5 ha. Deutschlandweit hat Baden-Württemberg mit Bayern die kleinsten Agrarstrukturen. Zwischen 2020 und 2023 haben im Land 1.600 Betriebe aufgegeben, das ist ein Rückgang um 4 %. Nachweislich ist es jedoch gerade auch die vergleichsweise vielstrukturierte Landwirtschaft, die der Biodiversität zugutekommen. Wir fordern daher:

- ▷ Es gibt einen Zusammenhang zwischen Schlaggröße und Biodiversität. Je kleiner die landwirtschaftlichen Schläge, desto größer die Vielfalt der Arten. Die kleinstrukturierte Landwirtschaft muss deshalb verstärkt gefördert werden: Dies umfasst Maßnahmen wie **Umverteilungsprämien und Erschwerniszulagen**, um den Erhalt vielfältiger Lebensräume zu sichern.
- ▷ Eine zusätzliche **Finanzierung** ist erforderlich: Neue Maßnahmen erfordern zusätzliches Geld, das nicht durch staatliche Umverteilung vorhandener Mittel erreicht werden kann. Verbraucherinnen und Verbraucher können zum Beispiel mit einem gezielten Einkauf auch dazu beitragen, dass ein entsprechendes Einkommen in der Landwirtschaft generiert werden kann.
- ▷ Die Förderung von **Agrarinvestitionen** und von **Einkommensdiversifizierung** auch kleinerer Betriebe soll unbürokratisch möglich sein.
- ▷ Deutschland hat im Vergleich zum Ausland in Teilen höhere Standards im Bereich der landwirtschaftlichen Erzeugung. Dies führt zu Wettbewerbsverzerrungen für deutsche und baden-württembergische Erzeuger. Daher sollen **EU-weit einheitliche, verbindliche Standards** in der Landwirtschaft eingeführt werden.

→ ***Gemeinwohlleistungen in der Agrarlandschaft honorieren und flexibel handhaben***

Gemeinwohlleistungen der Landwirtschaft müssen honoriert werden. Es reicht nicht, wenn nur die Mehrkosten und ein Ertragsverlust für besondere Maßnahmen ausgeglichen werden. Damit die biodiversitätsfördernden und klimaschonenden Bewirtschaftungsmethoden angenommen werden und erfolgreich sind, muss die Förderung konsequent auf eine **anreizbasierende Förderung** umgestellt werden. Erst dann, wenn die Gemeinwohlleistungen wirklich entlohnt werden, können sie auch von den landwirtschaftlichen Betrieben auf breiter Fläche umgesetzt werden.

- ▷ Es sollen **echte Anreize** geschaffen werden, damit sich die Erbringung gesellschaftlicher Leistungen über das gesetzliche Maß hinaus für landwirtschaftliche Betriebe lohnt. Dies umfasst die Schaffung und Nutzung von Anreiz- und Verdienstkomponten für staatliche Förderungen.
- ▷ Die Schaffung einer für alle Betriebe einfach umsetzbaren, **mehnjährigen Maßnahme**, die einen echten Mehrwert für die Artenvielfalt bringt, ist nötig. Dabei muss diese finanziell sehr gut ausgestattet werden, damit sie nicht nur wie bisher einen finanziellen Ausgleich, sondern eine echte Honorierung darstellt.

▷ Es braucht eine flexible Anwendung von Fördermaßnahmen zum Ausprobieren (z.B. „**Probejahr**“) und mehr Flexibilität bei den fachlichen Vorgaben innerhalb der Maßnahmen, sofern die naturschutzfachliche Qualität der Maßnahmen gewährleistet bleibt.

▷ Die **Beratungskapazitäten** sollen ausgebaut werden (Betriebe brauchen dort, wo sie gesellschaftlichen Forderungen über das gesetzliche Maß hinaus umsetzen, auch Partner in der Verwaltung und den Verbänden, die auf Augenhöhe beraten und unterstützen.

→ **Baden-Württemberg steht zur Nutztierhaltung**

Die Nutztierhaltung in Baden-Württemberg hat eine sehr wichtige Bedeutung. Für viele Bauernfamilien ist die Tierhaltung das wirtschaftliche Rückgrat ihrer Betriebe. Die Tierhaltung ist für das Funktionieren von Stoffkreisläufen sehr wichtig und leistet mit der Verwertung von Grünfütterpflanzen (u. a. Gras) einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft. Tierhaltung bringt aber auch Zielkonflikte mit sich. Gesellschaftliche Anforderungen, insbesondere in Bezug auf Trinkwasser, Klima und Tierwohl, haben zu neuen Regelungen und geänderten Rahmenbedingungen in der Tierhaltung geführt. Die daraus resultierenden Anforderungen und notwendigen Investitionen setzen tierhaltende Betriebe immer stärker finanziell unter Druck. Die Tierhaltung ist in besonderem Maße von fehlender Planungssicherheit und einem hohen Investitionsdruck betroffen. Eine bessere Planungssicherheit kann unter anderem durch angemessene Übergangsfristen unter Berücksichtigung bewährter und anerkannter Haltungsformen, sowie geltender Regelungen und Vorschriften geschaffen werden, um die heimische Tierhaltung zu stärken und zu erhalten.

An das Land Baden-Württemberg und den Bund

▷ Es bedarf daher eines Pakets zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in der Tierhaltung, das die wirtschaftliche Tragfähigkeit und Konkurrenzfähigkeit im europäischen Binnenmarkt gewährleistet.

An das Land Baden-Württemberg, den Bund, den Handel, Verbraucherinnen und Verbraucher

▷ Und es braucht eine gesonderte Honorierung des Mehraufwandes in der Tierhaltung, z.B. auf Grundlage der Empfehlungen der Borchert-Kommission. Dafür müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit mehr Tierwohl und mehr Umwelt- und Klimaschutz in der Nutztierhaltung auch umsetzbar sind.

3.

Verbraucherinnen und Verbrauchern muss der Zugang zu Information über ihre Lebensmittel vereinfacht werden.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher sollen dabei unterstützt werden, regionale und biodiversitätsfördernde und qualitativ hochwertige Lebensmittel zu schätzen und zu konsumieren. Es bedarf dazu vieler Veränderungen. Zum Beispiel mehr Transparenz über Herstellungsweise und Herkunft der Produkte. Eine Erkenntnis aus dem Bürgerforum ist, dass Transparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher entscheidend ist, damit sie bewusst zu biodiversitätsfördernden und regionalen Produkten greifen. Wenn Verbraucherinnen und Verbraucher klare Informationen über die Herkunft und Produktionsmethoden der Lebensmittel haben, können sie fundierte Entscheidungen beim Einkauf treffen.

*Die nachfolgenden Akteurinnen und Akteure bekennen sich zu folgenden **Selbstverpflichtungen**:*

Die ökologischen Verbände Bioland, Demeter, Ecoland, Ecovin, Naturland

▷ Wir werden den Verbraucherinnen und Verbrauchern weiterhin unsere Richtlinien zur Selbstinformation zur Verfügung stellen und so einen transparenten Erzeugungs- und Herstellungsprozess darstellen.

Bioland

▷ Wir verpflichten uns, alle Mitgliedsbetriebe zu biodiversitätsfördernden Maßnahmen anzuhalten, diese betriebsindividuell zu prüfen und die Biodiversitätsförderung als essenzielles Kriterium zu dem Erhalt der Mitgliedschaft umzusetzen.

Prioritäre Handlungsempfehlungen

→ **Biodiversitätsleistungen in der Landwirtschaft in Wert setzen und bewerben**

Die Förderung der Biodiversität in der Agrarlandschaft sowie die Inwertsetzung der Biodiversitäts- und Ökosystemdienstleistungen der Landwirtschaft durch die Gesellschaft sind wichtige Kriterien, um eine biodiversitätsfördernde landwirtschaftliche Produktion und Wertschöpfungskette zu schaffen.

Landwirtschaftliche Betriebe werden mehr Biodiversitätsmaßnahmen und -leistungen erbringen, wenn die **Wirtschaftlichkeit** und **Finanzierbarkeit** der Maßnahmen gesichert sind.

An die Akteurinnen und Akteure der Wertschöpfungskette

- ▷ Es soll ein **Konzept zur Inwertsetzung von Biodiversitätsleistungen der Landwirtschaft** entwickelt werden.

An den Lebensmitteleinzelhandel, den Groß- und Zwischenhandel und die Verarbeitenden Betriebe

- ▷ Die Sichtbarmachung biodiversitätsfördernder Produktion soll im Handel verstärkt umgesetzt werden. Wichtig ist vor allem, biodiversitätsfördernde Produkte durch entsprechende Produkt- und Verpackungskennzeichnungen hervorzuheben und Informationen zur Produktion bereit zu stellen.

→ **Transparenz durch rechtliche Rahmenbedingungen schaffen**

An die Europäische Union und den Bund

- ▷ Der Begriff der „**Regionalität**“ ist bislang nicht festgelegt und kann unterschiedlich verstanden werden. Deshalb soll der Begriff der „Regionalität“ rechtlich definiert und geschützt werden.
- ▷ Es soll eine verpflichtende **Herkunfts- und Haltungskennzeichnung** auf verarbeiteten und unverarbeiteten Lebensmitteln (wertgebende Inhaltsstoffe) eingeführt werden, die es den interessierten Verbraucherinnen und Verbrauchern ermöglicht, gezielt auf regionale Produkte zurückzugreifen.

- ▷ Statt der Einführung eines eigenständigen Biodiversitätslabels sollten bereits **bestehende Labels durch biodiversitätsfördernde Kriterien aufgewertet** und vorhandene Biodiversitätskriterien transparenter kommuniziert werden. Insbesondere sollen wissenschaftliche und fachliche Standards zu Biodiversitätskriterien einheitlich definiert werden.
- ▷ Eine, wie auf EU-Ebene bereits vorgeschlagene, **einheitliche Nachhaltigkeitskennzeichnung** und -bewertung (u. a. die Biodiversitätsfreundlichkeit) von Lebensmitteln wird als sinnvoll erachtet. Deswegen wird eine gesetzliche Einführung eines mehrstufigen Dach-Labels auf EU-Ebene oder Bundes-Ebene gefordert. Eine leicht verständliche Kennzeichnung sollte angestrebt werden.

An das Land Baden-Württemberg, landwirtschaftliche Betriebe, Forschungseinrichtungen, Verbände, Lebensmitteleinzelhandel

- ▷ Elementare Grundvoraussetzung für alle Maßnahmen- und Handlungsempfehlungen ist eine Definition von möglichst einheitlichen Biodiversitätskriterien anhand geeigneter Bewertungsinstrumente. Deshalb sollen diese definiert und manifestiert werden.

4.

Die Außer-Haus-Verpflegung ist ein wichtiger Hebel für mehr Biodiversität und Regionalität, auf den wir setzen und den wir weiter ausbauen werden.

Immer mehr Menschen verpflegen sich in Außer-Haus-Einrichtungen. Deshalb sind Kantinen, Mensen, Restaurants und Großküchen inzwischen relevante Teile der Wertschöpfungskette. Als Großabnehmer können sie ein wichtiger Hebel für den Erhalt der Landwirtschaft und die Förderung der Artenvielfalt sein. Durch die gezielte Beschaffung von regionaler und biodiversitätsfördernder Lebensmittel können Kantinen, Restaurants und andere gastronomische Einrichtungen einen erheblichen Beitrag zur Unterstützung lokaler landwirtschaftlicher Betriebe leisten.

*Die nachfolgenden Akteurinnen und Akteure bekennen sich zu folgenden **Selbstverpflichtungen**:*

Die Landesregierung Baden-Württemberg

▷ Wir wollen im Rahmen der Verwaltungsvorschrift (VwV) Kantine die Vorbildfunktion der Kantinen des Landes herausstellen und leben. Quoten für bioregionale und regionale Lebensmittel bei Ausschreibungen der Landeskantinen sind dort enthalten.

Die Bio-Lebensmittelgroßhändler EPOS Bio Partner Süd GmbH und Rinklin Naturkost GmbH verpflichten sich zu nachfolgender Maßnahme

▷ Wir werden unabhängig voneinander die Listung und Bündelung von BIOZBW-Produkten (im Großgebäude) auf weitere Produktgruppen ausbauen und unter Berücksichtigung nachhaltiger Kennzahlen und Liefer-Partnerschaften sowie ausreichender Verfügbarkeit und Qualität an mehreren Standorten in Baden-Württemberg regional bündeln und Kunden aus der Außer-Haus-Verpflegung zur Verfügung stellen.

In Baden-Württemberg gibt es derzeit fünf Ernährungsräte (Freiburg & Region, Region Tübingen-Rottenburg, StadtRegion Stuttgart, Heidelberg sowie Konstanz), die sich in dem Netzwerk baden-württembergischer Ernährungsräte zusammengeschlossen haben. Das Ziel der Ernährungsräte ist es, die nachhaltige und lokale Lebensmittelversorgung in den Städten zu verbessern. Der Ernährungsrat Stuttgart hat sich im Strategiedialog beteiligt und steht daher beispielgebend für alle. Weitere Ernährungsräte sind eingeladen, der Vereinbarung beizutreten.

Der Ernährungsrat StadtRegion Stuttgart

▷ Wir bieten beispielsweise in unserem Themenfeld „Gemeinschaftsverpflegung“ eine Plattform für einen Multi-Stakeholderdialog entlang der regionalen Wertschöpfungskette und für den Erfahrungsaustausch unter anderen Außer-Haus-Verpflegung-Einrichtungen an, die eine regionale (Bio-)Versorgung planen.

Die Verbände Bioland, Demeter, Ecoland, Ecovin, Naturland

▷ Wir werden zusammen mit unserer Erzeuger- und Herstellerberatung die bei uns organisierten Akteure aus Landwirtschaft und Lebensmittelverarbeitung dabei unterstützen, die vorhandenen bioregionalen Sortimente weiter auszubauen und um zusätzliche Artikel zu ergänzen – dies kommt sowohl der Außer-Haus-Verpflegung als auch dem Handel zugute (gilt ebenfalls für Punkt 1). Gleichermaßen werden wir uns dafür einsetzen, Bezugswege zu eröffnen und Strukturen aufzubauen, um den Anteil der biologischen Lebensmittel in der Außer-Haus-Verpflegung erhöhen zu können.

Prioritäre Handlungsempfehlungen

→ ***Regionalität und Biodiversität in der Außer-Haus-Verpflegung erhöhen***

An das Land Baden-Württemberg

▷ Weitere Biodiversitätskriterien in das Regelwerk der Außer-Haus-Verpflegung (VwV Kantine) aufnehmen.

▷ Darstellung von Leuchtturmprojekten in etablierte Marketingmaßnahmen einbinden, beispielsweise Bio-Kantinen in Biomusterregionen oder „Schmecken-Süden-Konzept“ durchführen.

- ▷ Der Einsatz regionaler und biodiversitätsfördernder Produkte in der Außer-Haus-Verpflegung soll unterstützt werden. Dies kann durch Subventionen, Zuschüsse, Steuersenkungen oder Förderungen für Akteure in der Außer-Haus-Verpflegung erfolgen.

An die Akteurinnen und Akteure der Außer-Haus-Verpflegung

- ▷ Jeweils für sich **Quoten** für bioregionale und regionale Lebensmittel bei Ausschreibungen in der Außer-Haus-Verpflegung (privat & öffentlich) definieren und einführen.
- ▷ Mitstreiter gewinnen: Anhand entsprechender Kriterien ausgewählte und regelmäßig evaluierte **Best-Practice-Beispiele** und **Leuchttürme** in der Außer-Haus-Verpflegung aufzeigen, Bewerbung in traditionellen und sozialen Medien.
- ▷ Erfahrungsaustausch mit anderen Außer-Haus-Verpflegungs-Einrichtungen, die eine bioregionale und/oder regionale Versorgung planen. Dabei sollen **regionale Netzwerke** wie Bio-Musterregionen, Runde Tische etc. genutzt werden. Verbindliche Beziehungen entlang der gesamten regionalen Wertschöpfungskette sollen aufgebaut werden, einschließlich langfristiger Verträge mit Erzeugern, Verarbeitern und Vermarktern sowie Förderung und Unterstützung beim Aufbau eines verstärkten bioregionalen bzw. regionalen Warenangebots. Ziel ist die Stärkung der horizontalen und vertikalen Kooperation entlang der regionalen Wertschöpfungsketten.
- ▷ Aktuelle **Lieferanten** zur Signalisierung von Nachfrage nach bioregionalen und regionalen Lebensmitteln kontaktieren. Kontaktsuche zu neuen potenziellen Lieferanten für bioregionale und regionale Lebensmittel intensivieren.
- ▷ **Anpassung des Speiseangebots:** Den Einsatz tierischer Produkte mit regionaler Herkunft und hohen Tierwohlstandards – soweit verfügbar – erhöhen, bei gleichzeitiger Reduktion tierischer Produkte aus nichtregionaler Herkunft. Beim Einsatz von frischem Obst und Gemüse auf saisonale Verfügbarkeit achten. Im Speiseplan flexibel auf kurzfristige saisonale Schwankungen reagieren, beispielsweise durch eine „weiche Auslobung“ wie „saisonales Gemüse“ anstatt eines bestimmten Produktes.
- ▷ In der Außer-Haus-Verpflegung einen **Bezug zur Wertschöpfungskette** von bioregionalen und regionalen Lebensmitteln herstellen, um ein Verständnis für Wertigkeit zu schaffen.

5.

Wir werden die Landwirtschaft und Artenvielfalt in der Bildung und Beratung stärken.

Die Stärkung der Landwirtschaft und Artenvielfalt in der Aus-, Fort- und Weiterbildung ist von zentraler Bedeutung, um heutige und zukünftige Generationen für nachhaltige Praktiken zu sensibilisieren und zu befähigen. Dabei sind sowohl die Bildungsarbeit bei Kindern und Jugendlichen als auch die Aus-, Fort- und Weiterbildung im landwirtschaftlichen Sektor wichtig und sollen gestärkt werden.

*Die nachfolgenden Akteurinnen und Akteure bekennen sich zu folgenden **Selbstverpflichtungen**:*

Im Bereich Kindergarten und Schule soll Kindern und Jugendlichen in ihrem Bildungsalltag grundsätzlich der generelle Nutzen regionaler Landwirtschaft für die Versorgung mit Lebensmitteln und ihre Umweltleistungen nähergebracht werden. Um dies zu unterstützen, sollen entsprechende Projekte (wie z. B. „Lernort Bauernhof“, „Acker e.V.“, „Naturpark Detektive“, „Naturpark-Klimakochtheater“ und „Naturpark-Kochschule“), weiter ausgebaut und bei Bildungseinrichtungen und Familien bekannt gemacht werden. Um die nächsten Stufen der Wertschöpfungsketten – die Verarbeitung und Vermarktung miteinzubeziehen – sollten diese Projekte auch auf alle Unternehmen der Wertschöpfungskette ausgeweitet werden. Hierzu muss die finanzielle Ausstattung der Projekte durch Beiträge von Unternehmen und Verbänden der Wertschöpfungskette sowie Fördergelder des Landes deutlich verbessert werden.

Die Akteurinnen und Akteure der Wertschöpfungskette

ALDI SÜD Dienstleistungs-SE & Co. oHG
Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V.
Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband
Bäuerliche Erzeugergemeinschaft Schwäbisch Hall w.V.
Bioland
BODAN Großhandel für Naturkost GmbH
Demeter
Dreher Bio GmbH
Ecoland
Ecovin
EDEKA Südwest
Gemüsering Stuttgart GmbH
Hönig Hof GmbH
Kaufland Dienstleistung GmbH & Co. KG

Land schafft Verbindung Baden-Württemberg e.V.
Landesbauernverband in Baden-Württemberg e.V.
Landesinnungsverband für das Fleischerhandwerk BW
Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG
Naturland
Rewe Markt GmbH Zweigniederlassung Südwest
Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft e.V.

▷ Wir wollen uns in Bildungsprojekten mit Fokus Landwirtschaft und Ernährung angemessen finanziell engagieren.¹⁰

Die Landesregierung Baden-Württemberg

▷ Die Landesregierung wird einen Runden Tisch einrichten, um das Thema Landwirtschaft und Artenvielfalt in der Bildung ressortübergreifend zu bündeln.

Der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband

▷ Wir bieten an, mit einem möglichen Projekt „Lernort Genossenschaft“ die nächste Stufe der Primärerzeugung – die Weiterverarbeitung und -vermarktung zu betrachten.

Die ökologischen Verbände Bioland, Demeter, Ecoland, Ecovin, Naturland

▷ Wir werden mit unserem Beratungsangebot die Weiterbildung der landwirtschaftlichen Akteure weiter unterstützen und damit die ökologisch nachhaltige Landwirtschaft stärken.

¹⁰ Jeder jeweils nach seiner individuellen, autonomen und unabgestimmten Strategie

Prioritäre Handlungsempfehlungen

→ **Landwirtschaft und Artenvielfalt in der Bildung verstärkt in den Blick nehmen**

An die Landesregierung Baden-Württemberg, Bildungsträger, landwirtschaftliche Betriebe, Verbände, Akteurinnen und Akteure der Außer-Haus-Verpflegung

- ▷ Bildungsinhalte zur Biodiversität, zu deren Ökosystemdienstleistungen und zu Landwirtschaft und Ernährung sollen verstärkt im Bildungssektor etabliert werden. Dies soll in allen Bildungsbereichen und für jede Zielgruppe umgesetzt werden und zwar durch verschiedene Formate wie Unterricht, Hof- und Unternehmensbesuche und Lernorte auf Bauernhöfen sowie die Implementierung von entsprechenden Lerninhalten in den Bildungsplan der jeweiligen Bildungsträger.
- ▷ In der Aus-, Fort- und Weiterbildung soll im landwirtschaftlichen Sektor die Sachkunde zu Biodiversitätskriterien verstärkt werden, indem Lehrpläne und Prüfungsinhalte angepasst und Lehrkräfte fortgebildet werden. Zusätzlich soll in der landwirtschaftlichen Ausbildung die Möglichkeit geschaffen werden, sich von Anfang an mit dem Thema „Naturschutz/Landschaftspflege“ zu befassen. Darüber hinaus soll das Zusammenspiel von Ökologie und Ökonomie, insbesondere die Möglichkeit, mit Naturschutz Geld zu verdienen, in der landwirtschaftlichen Ausbildung behandelt werden.

An die Forschungseinrichtungen

- ▷ Förderung inter- und transdisziplinärer Forschung mit Fokus auf praxisorientiertem Wissenstransfer und Umsetzung (Begleitforschung) z. B. Lebensmittelabfallmessung oder Verbrauchsmengenanalyse in der Außer-Haus-Verpflegung.



Winfried Kretschmann MdL
Ministerpräsident
des Landes Baden-Württemberg

Thekla Walker MdL
Ministerin für Umwelt, Klima
und Energiewirtschaft
des Landes Baden-Württemberg

Peter Hauk MdL
Minister für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz
des Landes Baden-Württemberg



Dr. Clemens Stoppel
Diözesanadministrator
Diözese Rottenburg Stuttgart



Christoph Neubrand
Generalvikar
Erzdiözese Freiburg



Wolfgang Schmidt
Oberkirchenrat, ständiger Vertreter der Landesbischöfin
Evangelische Landeskirche in Baden



Ernst-Wilhelm Gohl
Landesbischof
Evangelische Landeskirche in Württemberg



Karl-Heinz Dunker
Geschäftsführer Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord
Arbeitsgemeinschaft Naturparke Baden-Württemberg



Gutes für alle.

Lars Hetzel
Managing Director
ALDI SÜD Dienstleistungs-SE & Co. oHG*
*stellvertretend für die Regionalgesellschaften Murr, Aichtal, Rastatt, Mahlberg und Donaueschingen



Dr. Frieder Thomas
Geschäftsführer
Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V.



Lisa Braun
Landesvorsitzende der Landjugend
Württemberg-Hohenzollern
Arbeitsgemeinschaft der Landjugendverbände
in Baden-Württemberg

Johannes Steffl
Vorstandsmitglied der Landjugend
Württemberg-Baden
Arbeitsgemeinschaft der Landjugendverbände
in Baden-Württemberg



Marcus Arzt
Vorsitzender
Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau e.V.



Fritz Trefzger
Stv. Landesinnungsmeister
Bäckerinnungsverband Baden-Württemberg e.V.
Landesinnungsmeister
Bäckerinnungsverband Südwest



Dr. Ulrich Theileis
Präsident
Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband



Bernhard Bolkart
Präsident
Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e.V.



Rudolf Bühler
Aufsichtsratsvorsitzender
Bäuerliche Erzeugergemeinschaft Schwäbisch Hall AG



Sascha Damaschun
Geschäftsführer
BODAN Großhandel für Naturkost GmbH



Patrick Trötschler
Geschäftsführer
Bodensee-Stiftung



Sylvia Pilarsky-Grosch
Landesvorsitzende
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Baden-Württemberg e.V.



Hans Ott
Landesvorsitzender
Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V.



Jannick Nessensohn
Landesjugendvorstand
BUNDjugend Baden-Württemberg



Berthold Dreher
Geschäftsführer
Dreher Bio GmbH



Klaus Fickert
Vorstand
Edeka Südwest



Colette Rückert-Hennen
Personalvorständin
ENBW Betriebsrestaurant Karlsruhe



Hermann Oswald
Geschäftsleitung
EPOS Bio Partner Süd GmbH



Estella Schweizer
Sprecherin
Ernährungsrat Freiburg & Region e.V.



Estella Schweizer
stellvertretend für
Ernährungsrat Region Tübingen und Rottenburg e.V.



Ulrich Ostarhild
Geschäftsführer
Ernährungsrat StadtRegion Stuttgart e.V.



Marian Kopp
stellvertretender Vorstandssprecher
FBW Fördergemeinschaft für Qualitätsprodukte aus Baden-Württemberg e. V.



Tobias Schied
Landessprecher
fridays for future Baden-Württemberg



Georg Heitlinger MdL
Vorsitzender
Geflügelwirtschaftsverband Baden-Württemberg e. V.



Jochen Schloemer
Geschäftsführer
Gemüsering Stuttgart GmbH



Wolfram Wiggert
Geschäftsführer
Haslachhof



Christoph Hömig
Geschäftsführer
Hönig Hof GmbH



Hier bin ich richtig

Stefan Rauschen
Geschäftsführer Einkauf Frische
Kaufland Dienstleistung GmbH & Co. KG

Robert Pudelko
Fachexperte Nachhaltigkeit Einkauf
Kaufland Dienstleistung GmbH & Co. KG



Christian Coenen
Vorstand
Land schafft Verbindung Baden-Württemberg e.V.



Joachim Rukwied
Präsident
Landesbauernverband in Baden-Württemberg e.V.



Rüdiger Pyck
stellvertretender Landesinnungsmeister
Landesinnungsverband für das Fleischerhandwerk BW



Dr. Gerhard Bronner
Vorsitzender
Landesnaturausschutzverband Baden-Württemberg e.V.



Alfons Gimber
Vorsitzender
Landesschafzuchtverband Baden-Württemberg e.V.



Franz Josef Müller
Präsident
Landesverband Erwerbsobstbau Baden-Württemberg e.V.



Marie-Luise Linckh
Präsidentin
LandFrauenverband Württemberg-Baden e.V.



Juliane Veas

Präsidentin

LandFrauenverband Württemberg-Hohenzollern im Landesbauernverband in Baden-Württemberg e.V.



Tilo Herbst

Geschäftsführer

Landschaftserhaltungsverbände Baden-Württemberg



Dietrich Rembold

Vorstandsvorsitzender

Lauffener Weingärtner Fördergemeinschaft BW e.V.



Arne Wiest

Geschäftsführer Einkauf Food
Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG

Alexander Liedke

Bereichsleiter Einkauf CSR
Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG



Johannes Enssle

Landesvorsitzender

NABU Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg e.V.



Clara Staß

Mitglied des Landesvorstands
NAJU Baden-Württemberg



Hans-Phillip Okle

Geschäftsführer
Okle GmbH Großhandelszentrale



Tobias Menig
Vorsitzender der Geschäftsleitung
REWE Markt GmbH Zweigniederlassung Südwest



Harald Rinklin
Geschäftsführer
Rinklin Naturkost GmbH



Jens Müller
Geschäftsleiter Vertrieb
Schwarzwaldmilch



Hans-Benno Wichert
Präsident
Schweinezuchtverband Baden-Württemberg e.V.



Berthold Kohm
GV Betriebsleiter
Servicegesellschaft Nordbaden mbH

universität freiburg

Christopher Hellerich
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Universität Freiburg



Universität Regensburg

Prof. Dr. Gunther Hirschfelder

Prof. Institut für Information und Medien, Sprache und Kultur, Vergleichende Kulturwissenschaft
Universität Regensburg



Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft e.V.

Wilhelm Lohrmann

Präsident
Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft e.V.



Herausgeber

Staatsministerium Baden-Württemberg

Geschäftsstelle Strategiedialog Landwirtschaft

Richard-Wagner-Straße 15

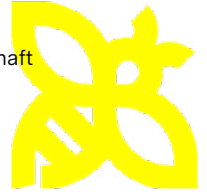
70184 Stuttgart

Telefon 0711 2153-0

Telefax 0711 2153-340

E-Mail: Strategiedialog.Landwirtschaft@stm.bwl.de

www.stm.baden-wuerttemberg.de



07. Oktober 2024

**Baden-Württemberg
Staatsministerium**

**Baden-Württemberg
Ministerium für Ernährung,
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Baden-Württemberg
Ministerium für Umwelt, Klima
und Energiewirtschaft**